

AMICTUS AG

Jahresabschluss zum 31. Oktober 2007

Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG), Nürnberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007

Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist bilanziell i.H.v. TEUR 1.953 überschuldet. Zur Beseitigung der Überschuldung liegt eine Rangrücktrittserklärung des Hauptgläubigers vom 10.07.2007 über TEUR 1.800 vor (Valuta der Verbindlichkeit per 31.10.2006: TEUR 1.800 inklusive aufgelaufene Zinsen TEUR 1.909). Ferner liegt eine bedingte Verzichtserklärung des Hauptgläubigers mit Datum vom 5. Juli 2007 und nochmaliger schriftlicher Bestätigung unter dem Datum vom 28. Mai 2008 vor. Diese Verzichtserklärung wird erst dann wirksam, wenn sämtliche Beschlüsse und Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. November 2007 wirksam werden. Bei Eintritt der Voraussetzungen verzichtet der Hauptgläubiger auch auf die ab dem 1. November 2006 bis zum Wirksamwerden des Verzichts angefallenen Zinsen und Zinseszinsen. Im Geschäftsjahr sind Zinsen in Höhe von TEUR 109 aufgelaufen. Mit Datum vom 22. September 2009 wurde die Kapitalherabsetzung auf EUR 51.142,00 in das zuständige Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Die in der Hauptversammlung beschlossene Kapitalerhöhung wurde in das Handelsregister eingetragen, ist jedoch nicht durchgeführt worden. Infolge des erheblichen Zeitablaufs bestehen rechtliche Bedenken an der Ausnutzung dieses Beschlusses, so dass der Vorstand von einer Durchführung absieht. Mit Vereinbarung vom 29. Oktober 2009 hat der Hauptgläubiger jedoch bestätigt, dass der Verzicht bedingungslos wirksam geworden ist.

Um die trotz Wirksamwerden des Verzichts bestehende Überschuldung zu beseitigen, hat der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft am 14. Juli 2010 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Gewährung von Bezugsrechten aus genehmigten Kapital beschlossen. Mangels Erreichen der festgesetzten Mindestnachfrage-Hürde von EUR 500.000,00, wurde die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt und die Zeichnungen rückabgewickelt.

Die Amictus AG ging auch im gesamten Geschäftsjahr 2006/2007 keinem operativen Geschäft nach. Um die trotz Wirksamkeit des Verzichts bestehende Überschuldung zu beseitigen, werden laufend Gespräche mit Interessenten geführt, die allerdings bislang nicht erfolgreich in eine konkrete Verhandlung über eine Übernahme der Amictus AG mündeten. Wir weisen darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft bedroht bzw. nicht gewährleistet ist, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, da eine künftige Finanzierung nicht gesichert ist. Somit besteht eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des Fortbestands der Gesellschaft und deshalb wurde der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2007 unter Abkehr vom Grundsatz der Going Concern Prämisse aufgestellt

Das Geschäftsjahr war von der Fortführung des Restrukturierungsprojektes geprägt. Neben der Überleitung von verbleibenden Barmitteln iHv TEUR 91 an die Gesellschaft, die noch von dem Insolvenzverwalter gehalten wurden, sollten die bislang noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse fertiggestellt und einer Prüfung unterzogen werden sowie das Restrukturierungskonzept den Aktionären im Rahmen einer Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Nachdem eine erste Einladung zu einer Hauptversammlung aufgrund formaler Einladungsmängel abgesagt werden musste, wurde zu einer neu angesetzten ordentlichen Hauptversammlung für die Geschäftsjahre 2002 bis 2006 (Rumpfgeschäftsjahr zum 31.10.2006) am 27. November 2007 eingeladen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss der Amictus AG zum 31. Oktober 2007 wurde nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Lage und Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2006/2007 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.10.2007	31.10.2006
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	1.997	1.871
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37	92
Bankguthaben und sonstige Wertpapiere	7	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.953	1.778
Eigenkapital	0	0
Rückstellungen	73	57
Verbindlichkeiten	1.924	1.813
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./ 174	./ 92
Jahresfehlbetrag	./ 174	./ 62

Die Gesellschaft verfügte auch im Geschäftsjahr 2006/07 über kein operatives Geschäft, welches Erträge erwirtschaften könnte.

Dem stehen laufende Kosten für den Erhalt der Gesellschaft und die Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie die Zinsverpflichtungen aus den von nahestehenden Personen überlassenen Darlehen gegenüber.

Die Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Kosten getragen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Aufrechterhaltung der Börsennotierung notwendigerweise entstanden sind.

Der Bilanzverlust beträgt TEUR 42.955; damit hat sich im Rahmen der Abwicklung der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aufgrund des Jahresfehlbetrages gegenüber dem Vorjahr um TEUR 174 erhöht.

Aktiva

Aufgrund der erfolgten Verwertung der Vermögensgegenstände im Rahmen des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens besteht die Aktivseite der Bilanz neben den sonstigen Vermögensgegenständen und Guthaben bei Kreditinstituten nur noch aus dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Sonstige materielle und immaterielle Vermögensgegenstände waren nicht vorhanden. Zum Bilanzstichtag bestanden auch keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages im Geschäftsjahr 2006/2007 i.H.v. TEUR 174 auf TEUR 1.953 (TEUR 1.778 im Rumpfgeschäftsjahr zum 31.10.2006).

Passiva

Die Verbindlichkeiten betragen per 31.10.2007 TEUR 1.924 (TEUR 1.813 zum 31.10.2006). Diese beinhalteten im Wesentlichen die nachrangigen Darlehen von nahestehenden Personen.

Die Rückstellungen wurden von TEUR 57 im Vorjahr auf TEUR 73 erhöht und sind aus Sicht des Vorstandes angemessen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2006/2007

Die ordentliche Hauptversammlung vom 27.11.2007 hat alle Beschlüsse, die zur Restrukturierung der Gesellschaft erforderlich waren, insbesondere die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung des derzeitigen Grundkapitals iHv EUR 10.228.426,00 im Verhältnis 200:1 um EUR 10.177.284,00 auf EUR 51.142,00 mit anschließender Erhöhung des Grundkapitals um EUR 348.858,00 auf EUR 400.000,00 mit den erforderlichen Mehrheiten gefasst. Des Weiteren wurde beschlossen, die Firma von „BinTec Communications AG“ in „Amictus AG“ umzubenennen und den Sitz der Gesellschaft von Nürnberg nach München zu verlegen, wobei der Vorstand von der Hauptversammlung angewiesen wurde, den Beschluss über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27.11.2007, die für die Restrukturierung maßgebend sind (TOP 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16 und 17), in das Handelsregister eingetragen sind.

Gegen die maßgeblichen Restrukturierungsbeschlüsse, insbesondere die Fortführung der Gesellschaft und die Restrukturierung des Grundkapitals, wurden von Seiten vierer Aktionären Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen eingereicht. Die Gesellschaft beantragte ein Freigabeverfahren, um die Eintragung der streitgegenständlichen Beschlüsse in das Handelsregister der Gesellschaft zu ermöglichen. Im ersten, am 29.05.2008 stattfindenden Termin konnte sich die Gesellschaft mit Anfechtungsklägern dahingehend vergleichen, dass diese ihre Klagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27.11.2007 einvernehmlich gegen Übernahme der gesetzlichen Anwalts- und verbrauchten Gerichtsgebühren durch die Amictus AG zurücknahmen. Der Vergleichstext wurde am 03.06.2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Damit steht der Weg für die Durchführung von beschlossenen Kapitalmaßnahmen frei, die eine Zuführung eines neuen operativen Geschäftes und damit den Abschluss der Restrukturierung ermöglichen.

Mit Datum vom 28. Juli 2010, nach Börsenschluss, wurde die bereits am 22. September 2008 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalherabsetzung börsenseitig umgesetzt. Die Aktien der Gesellschaft erhielten eine neue ISIN DE000A0V9L94. Derzeit notieren 51.142 Aktien unter dieser ISIN im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Die genehmigten und bedingten Kapitalien stehen weiterhin in Höhe von jeweils EUR 5.114.213,00 zur Verfügung.

Zum Zwecke der Eingehung einer Beteiligung im LED-Bereich haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft am 14. Juli 2010 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Gewährung von Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital beschlossen. Mangels Erreichen der festgesetzten Mindestnachfrage-Hürde von EUR 500.000,00, wurde die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt und die Zeichnungen rückabgewickelt. Das Beteiligungsprojekt wurde abgesagt.

Als neues Vorstandsmitglied wurde Herr Alexander Lauterbach vom Aufsichtsrat durch Beschluss vom 8. Mai 2008 bestellt. Mit Datum vom 8. Mai 2008 legte das bisherige Aufsichtsratsmitglied Carsten Lang sein Amt als Aufsichtsrat nieder. Eine Neubesetzung des Aufsichtsrates durch das bisherige Vorstandsmitglied Herrn Željko Vlahović, der sein Amt als Vorstand zum 8. Mai 2008 niederlegte, ist durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 20. Juni 2008 erfolgt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem Datum vom 30. Mai 2008. Mit Erklärung gegenüber dem Vorstand vom 8. April 2010 legte Herr Željko Vlahović sein Amt als Aufsichtsrat nieder. Durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 9. Juni 2010 wurde Herr Markus Langfritz zum

Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Das bisherige Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Andreas Beyer erklärte mit Schreiben vom 2. Juli 2010 seinen Rücktritt vom Amt des Aufsichtsratsmitglieds. Durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 12. Oktober 2010 wurde Herr Christian Götz zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Mit Datum vom 30. Juni 2010 hat die VEM Aktienbank als Gläubigerin der Gesellschaft einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein erklärt.

Risikobericht

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist auch für die Amictus AG wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Risiken gezielt zu beherrschen. Aufgrund der Veräußerung des früheren operativen Geschäftes in der Zeit der Insolvenz der Gesellschaft und der damit erfolgten Einstellung der operativen Tätigkeit beschränkte sich die Risikoüberwachung auf die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens.

Sämtliche Forderungen, bis auf die Forderung des Hauptgläubigers, wurden im Rahmen des Insolvenzverfahrens zurückgeführt. Mit dem Hauptgläubiger wurde am 10.07.2007 eine Rangrücktrittserklärung sowie ein bedingter Forderungsverzicht vereinbart. Mit Vereinbarung vom 29. Oktober 2009 hat der Hauptgläubiger bestätigt, dass der bedingte Forderungsverzicht endgültig wirksam geworden ist.

Sollte es zu einer Wiederaufnahme einer operativen Tätigkeit nach Abschluss der Restrukturierung kommen, werden sukzessive und in angemessenem Umfang geeignete weitere Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung (z.B. Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip) sowie der Steuerung eingeführt und ausgebaut.

Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechungserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.amictus.net einsehbar.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ausblick / Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Bis auf die Forderungen von der Gesellschaft nahestehenden Personen (bzw. von Gesellschaftern) wurden indes die Forderungen sämtlicher Gläubiger beglichen. Um die Gesellschaft gem. §213 InsO aus der Insolvenz zu führen, bedurfte es der Zustimmungen sämtlicher bestehender Gläubiger, welche auch eingeholt wurden. In Bezug auf die verbleibende Forderung des Gläubigers wurde ein Rangrücktritt mit Vereinbarung vom 10.07.2007 erklärt. Die Forderung des Gläubigers mit Rangrücktritt kann indes aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder nach Überwindung der Krise aus einem die sonstigen Schulden übersteigenden Vermögen beglichen werden.

Damit der Gesellschaft erneut ein geregelter operativer Geschäftsbetrieb zugeführt werden kann, ist die Entschuldung der Gesellschaft erforderlich. Mögliche zukünftige Erträge, die durch die Neuaufnahme eines operativen Geschäftes generiert werden könnten, sollen den bestehenden sowie den neuen Aktionären zugute kommen und nicht der Rückführung von Altlasten dienen. Hierfür ist der Verzicht des bestehenden Gläubigers auf

die noch aus der Zeit vor Eröffnung des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens herrührenden Forderung erforderlich. Der Verzicht wurde am 10.07.2007 erklärt und steht unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Beschlüsse und Ermächtigungen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27.11.2007 in der vorgeschlagenen Weise beschlossen und wirksam werden, insbesondere durch Eintragung in das Handelsregister. Nach Eintragung der gefassten Beschlüsse in das Handelsregister, der infolge des Vergleichs vom 29.05.2008 und der darin geregelten Rücknahme aller Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 27.11.2007 nunmehr nichts entgegenstehen dürfte, ist der Verzicht wirksam geworden. Zusätzlich hat der Hauptgläubiger unter dem Datum vom 29.10.2009 ausdrücklich und bedingungslos auf die offenen Forderungen und die darauf aufgelaufenen Zinsen verzichtet.

Um die trotz Wirksamkeit des Verzichts bestehende Überschuldung zu beseitigen, werden laufend Gespräche mit Interessenten geführt, die allerdings bislang nicht erfolgreich in eine konkrete Verhandlung über eine Übernahme der Amictus AG mündeten. Wir weisen darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft bedroht bzw. nicht gewährleistet ist, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, da eine künftige Finanzierung nicht gesichert ist. Somit besteht eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des Fortbestands der Gesellschaft und deshalb wurde der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2007 unter Abkehr von der Going Concern Prämisse aufgestellt

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der Amictus AG erläutert die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB in dem Lagebericht wie folgt:

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Das Grundkapital der Amictus AG belief sich am 31. Oktober 2007 auf EUR 10.228.426,00, eingeteilt in 10.228.426 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien verleihen dieselben Rechte; es existieren keine verschiedenen Aktiengattungen. Zum 31. Oktober 2007 hielt die Amictus AG keinen Bestand an eigenen Aktien. Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor oder sind, wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Kapitalbeteiligungen und Stimmrechtskontrolle

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten bestehen nicht. Angaben zur Stimmrechtskontrolle sind nicht erforderlich.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Amictus AG besteht aus zwei Mitgliedern oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt gemäß § 6 der Satzung die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84, 85 Aktiengesetz.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.11.2007 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. November 2012 um bis zu insgesamt EUR 5.114.213,00

einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007). Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- c) für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 27. November 2007 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 5.114.213,00, eingeteilt in bis zu 5.114.213 Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2007). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft bis zum 26. November 2012 aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2007 gegen bar ausgegeben worden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.11.2007 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel bis zur Höhe von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Der Kaufpreis für eine Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Tagesschlusskurs der Stückaktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Börse an dem der Durchführung des Erwerbs vorhergehenden Handelstag nicht um mehr als 10 % übersteigen oder um mehr als 10 % unterschreiten.

Die Ermächtigung wird bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, welche gemäß § 120 Abs. 1 AktG über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007 zu beschließen hat, längstens bis 26. Mai 2009, erteilt.

Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Lediglich die Änderung der Satzungsfassung, d. h. der sprachlichen Form der Satzung, wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung von der Hauptversammlung übertragen. Der Aufsichtsrat ist gem. § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital zu ändern.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Amictus AG hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Amictus AG und den Mitgliedern des Vorstands sowie Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen zur Zeit nicht.

Nürnberg, 29. April 2011

Andreas Grosjean
Vorstand

Alexander Lauterbach
Vorstand

Amictus AG, Nürnberg

Bilanz zum 31. Oktober 2007

AKTIVA	31.10.2007	Vorjahr	PASSIVA	31.10.2007	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.228.426,00	10.228.426,00
sonstige Vermögensgegenstände	36.638,26	92.238,92	II. Kapitalrücklage	30.774.117,97	30.774.117,97
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.224,32	0,00	III. Bilanzverlust	(42.955.426,04)	(42.780.957,65)
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	1.952.882,07	1.778.413,68	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.952.882,07	1.778.413,68
				0,00	0,00
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			sonstige Rückstellungen	72.625,00	57.248,60
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.188,35	526,00
			2. sonstige Verbindlichkeiten	1.909.931,30	1.924.119,65
			- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: EUR 3.517,07)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheiten: EUR 1.068,08 (Vj.: 0,00)		
	1.996.744,65	1.879.652,60		1.996.744,65	1.879.652,60

Amictus AG, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007

	Geschäftsjahr 01.11.2006-31.10.2007	Vorjahr
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	60.383,63	37,17
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	(126.868,94)	(14.716,72)
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,15	9.308,97
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(108.075,23)	(86.300,00)
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(174.468,39)	(91.670,58)
6. sonstige Steuern	0,00	29.984,20
7. Jahresfehlbetrag	(174.468,39)	(61.686,38)
8. Verlustvortrag	(42.780.957,65)	(42.719.271,27)
9. Bilanzverlust	(42.955.426,04)	(42.780.957,65)

ANHANG

der Amictus AG (vormals: Bin Tec Communications AG), Nürnberg

für das Geschäftsjahr vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2007 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt und steht im Einklang mit den hier dargestellten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat derzeit keinen operativen Geschäftsbetrieb und ist überschuldet. Ohne Aufnahme einer kostendeckenden operativen Tätigkeit und Zuführung von Eigenkapital zur Beseitigung der Überschuldung ist der Fortbestand der Gesellschaft nicht gesichert bzw. mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Deshalb wurde der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2007 unter Abkehr von der Going Concern Prämisse aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat am 18. Dezember 2002 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Das Amtsgericht Nürnberg hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2002 die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Nürnberg vom 01. März 2003 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde bestellt: RA Prof. Dr. Reinhard Urbanczyk, Nürnberg. Die Fortführung der BinTec Communications AG (im Folgenden auch BinTec AG oder BinTec) war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde wurde im Februar 2003 eine Nachfolgesellschaft gegründet. Für diese Gesellschaft wurde ein Investor gefunden. Mit Kaufvertrag vom 15. Mai 2003 wurden die Anteile an dieser Gesellschaft abgetreten und übertragen und die BinTec Communications AG hat das Anlagevermögen sowie die Vorräte an diese Nachfolgesellschaft rückwirkend zum 01. Mai 2003 veräußert. Die ordentliche Hauptversammlung der BinTec AG vom 27. November 2007 hat die Änderung der Firma der Gesellschaft in Amictus AG beschlossen.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Obwohl der Jahresabschluss unter Abkehr von der Going Concern Prämisse aufgestellt wurde, haben sich keine Auswirkungen auf Bilanzansatz und Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ergeben.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wurden mit Wirkung zum 01. Mai 2003 veräußert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen der Gesellschaft abzudecken. Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen bewertet.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus Schadenersatzansprüchen aus fehlerhafter Rechtsberatung in Höhe von TEUR 27 Erstattungsansprüche sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 9.

Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

3.2 Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestehen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 7.

3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital ist zum Stichtag 31.10.2007 vollständig aufgebraucht, die Gesellschaft ist zum Stichtag buchmäßig i.H.v. TEUR 1.953 überschuldet. Zur Beseitigung der Überschuldung liegt eine Rangrücktrittserklärung des Hauptgläubigers vom 10.07.2007 über TEUR 1.800 vor (Valuta der Verbindlichkeit per 31.10.2006: TEUR 1.800). Diese Verzichtserklärung wird erst dann wirksam, wenn sämtliche Beschlüsse und Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. November 2007 wirksam werden. Bei Eintritt der Voraussetzungen verzichtet der Hauptgläubiger auch auf die ab dem 1. November 2006 bis zum Wirksamwerden des Verzichts angefallenen Zinsen und Zinseszinsen. Aufgrund der Eintragung der Beschlüsse und Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. November 2007 und der bedingungslosen Zustimmung unter dem Datum vom 29. Oktober 2009 des Hauptgläubigers ist die Verzichtserklärung wirksam geworden.

3.4 Eigenkapital

3.4.1 Grundkapital und Aktien

Die Gesellschaft hatte zum 31.10.2007 10.228.426 Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR ausgegeben.

Unter dem Datum vom 22.09.2008 wurde die Kapitalherabsetzung um EUR 10.177.284 auf EUR 51.142 eingetragen. Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 51.142.

3.4.2. Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft verfügte im Berichtszeitraum über ein genehmigtes Kapital I i.H.v. TEUR 3.000 und über ein genehmigtes Kapital II i.H.v. TEUR 1.362. Die genehmigten Kapitalia wurden innerhalb der Frist bis 21. Mai 2007 nicht ausgeübt und sind damit verfallen.

3.4.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.10.2007 TEUR 30.774 und hat sich im Vergleich zum 31.10.2006 nicht verändert.

3.4.4 Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag i.H.v. TEUR 42.781 enthalten.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.10.2006 insgesamt TEUR 73 (Vj.: TEUR 57).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Rückstellungen für sonstige Abwicklungskosten, Kosten der Börsennotierung sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

3.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position teilt sich wie folgt auf:

	31.10.2007	31.10.2006
	in TEUR	in TEUR
Darlehen von nahestehenden Personen / Gesellschaftern	1.909	1.800
Übrige	1	13
Summe:	1.910	1.813

3.7 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft und die Übergabe des operativen Geschäfts an die Nachfolgegesellschaft, die BinTec Access Networks GmbH, wurden in 2007 (wie im Vorjahr) keine Umsatzerlöse erzielt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Darin enthalten sind übrige periodenfremde Erträge, die sich auf TEUR 25 belaufen.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten wie im Vorjahr keine periodenfremde Aufwendungen.

4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält im Wesentlichen die Zinsen für ein Darlehen von nahestehenden Personen/ Gesellschaftern i.H.v. TEUR 108 (Vj.: TEUR 86).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Organe

5.1.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Er setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Erich Pfaffenberger, Diplom Kaufmann

Vorsitzender

Vorstand der VEM Aktienbank AG

Andreas Beyer, Diplom Kaufmann

stellvertretender Vorsitzender

Vorstand der VEM Aktienbank AG

Carsten Lang, Rechtsanwalt

Mitglied

VEM Aktienbank AG

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

Erich Pfaffenberger	financial.de AG, Friedberg (bis 2. Oktober 2007)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	TradeCross AG, München	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Janosch film & medien AG, Berlin	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
Andreas Beyer	Fimatrix AG, München	Aufsichtsrat	Mitglied
	Fonterelli GmbH & Co. KGaA	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Janosch Film & Medien AG, Berlin	Aufsichtsrat	Mitglied
	TradeCross AG, München	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
Carsten Lang	TradeCross AG, München,	Aufsichtsrat	Mitglied

5.1.2. Vorstand

Im Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

Andreas Grosjean, München, Rechtsanwalt

Dem Vorstand steht kein Vorsitzender vor, die Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt und vertreten die Gesellschaft gemeinsam. Die Vorstände sind nicht vom § 181 BGB befreit.

Zeljko Vlahovic, München, Diplom Kaufmann

Herr Zeljko Vlahovic hat am 8. Mai 2008 sein Mandat als Mitglied des Vorstands niedergelegt und wechselte in den Aufsichtsrat. Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Mai 2008 wurde Herr Alexander Lauterbach, Pöcking, Rechtsanwalt, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem Datum vom 30. Mai 2008.

5.1.3. Angaben zum mitteilungspflichtigen Geschäft

Es wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat getätigt.

5.2 Mitarbeiterzahl

Es wurden im gesamten Geschäftsjahr 01.11.2006 bis 31.10.2007 keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Organbezüge

Die Organe der Gesellschaft erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge.

5.4 Deutsche Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung nicht abgegeben.

5.5 Honorare für die Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer i.S.v. § 318 HGB sind im Berichtsjahr folgende Honorare angefallen. Abschlussprüfung: TEUR 12.

5.6 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

5.7 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 174 erhöht den bestehenden Verlustvortrag. Der Bilanzverlust beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 42.955.

5.8 Passivbeteiligungen

Herr Falk Strascheg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Bintec Communications AG am 20.01.2007 14,67 % (Stimmrechte) betragen hat. Davon waren ihm 14,67% (Stimmrechte), die von der Falk Strascheg Holding GmbH, Lenbachplatz 3, 80333 München, HRB 138.795 des Amtsgerichts München, gehalten werden, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Falk Strascheg Holding GmbH, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bintec Communications AG am 20.01.2007 14,67 % (Stimmrechte) betragen hat.

6. Wesentliche Tatsachen nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des im Lagebericht beschriebenen Vergleichs im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 27. November 2007, veröffentlicht am 3. Juni 2008 im elektronischen Bundesanzeiger, hat sich die Gesellschaft verpflichtet, der gegnerischen Vergleichspartei einen Betrag rund TEUR 26 zu bezahlen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Wortlaut des Vergleichs, sobald die in der Hauptversammlung vom 27. November 2007 zu TOP 14 beschlossene Kapitalerhöhung auf EUR 400.000,00 wirksam durchgeführt und die Durchführung im Handelsregister eingetragen ist.

Mit Datum vom 30. Juni 2010 hat die VEM Aktienbank AG als Gläubigerin der Gesellschaft einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein erklärt.

Mit Datum vom 28. Juli 2010, nach Börsenschluss, wurde die bereits am 22. September 2008 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalherabsetzung börsenseitig umgesetzt. Die Aktien der Gesellschaft erhielten eine neue ISIN DE000A0V9L94. Derzeit notieren 51.142 Aktien unter dieser ISIN im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Die genehmigten und bedingten Kapitalien bestehen weiterhin in Höhe von jeweils EUR 5.114.213,00 zur Verfügung.

Zum Zwecke der Eingehung einer Beteiligung im LED-Bereich haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft am 14. Juli 2010 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Gewährung von Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital beschlossen. Mangels Erreichen der festgesetzten Mindestnachfrage-Hürde von EUR 500.000,00, wurde die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt und die Zeichnungen rückabgewickelt. Das Beteiligungsprojekt wurde abgesagt.

Derzeit werden laufend Gespräche mit Interessenten geführt, die allerdings bislang nicht erfolgreich in eine konkrete Verhandlung über eine Übernahme der Amictus AG mündeten.

Eine Neubesetzung des Aufsichtsrates durch das bisherige Vorstandsmitglied Herrn Željko Vlahović, der sein Amt als Vorstand zum 8. Mai 2008 niederlegte, ist durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 20. Juni 2008 erfolgt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem Datum vom 30. Mai 2008. Mit Erklärung gegenüber dem Vorstand vom 8. April 2010 legte Herr Željko Vlahović sein Amt als Aufsichtsrat nieder. Durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 9. Juni 2010 wurde Herr Markus Langfritz zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Das bisherige Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Andreas Beyer erklärte mit Schreiben vom 2. Juli 2010 seinen Rücktritt vom Amt des Aufsichtsratsmitglieds. Durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 12. Oktober 2010 wurde Herr Christian Götz zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Nürnberg, 29. April 2011

Andreas Grosjean

Vorstand

Alexander Lauterbach

Vorstand

Erklärung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsjahresergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.“

Nürnberg, 29. April 2011

Andreas Grosjean

Vorstand

Alexander Lauterbach

Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG, Nürnberg), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Lage der Gesellschaft" ausgeführt, dass um die trotz Wirksamkeit der Forderungsverzichte bestehende Überschuldung zu beseitigen, laufend Gespräche mit Interessenten geführt werden, die allerdings bislang nicht erfolgreich in eine konkrete Verhandlung über eine Übernahme der Gesellschaft mündeten. Der Vorstand weist darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft bedroht bzw. nicht gewährleistet ist, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, da eine künftige Finanzierung nicht gesichert ist. Somit besteht eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des Fortbestands der Gesellschaft. Deshalb wurde der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2007 unter Abkehr vom Grundsatz der Going Concern Prämisse aufgestellt.

Nürnberg, den 29. April 2011

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Morgenroth Kögler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG) für das Geschäftsjahr 01.11.2006 bis 31.10.2007

Der Aufsichtsrat der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG) hat den Vorstand im Geschäftsjahr 01.11.2006 bis 30.10.2007 (Geschäftsjahr 2006/2007) regelmäßig beraten, umfassend überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2006/2007 vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, des Fortschrittes der Restrukturierung, der Risikolage und des Risikomanagements unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat hierbei - soweit aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich - nach umfassender eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Vorfälle und anstehende Entscheidungen laufend informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2006/2007 fanden 5 Aufsichtsratssitzungen (07.02., 23.03., 13.07., 10.09., 02.10.2007) statt. An sämtlichen Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Auch die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Nach Aufhebung der Insolvenz zum 31. Oktober 2006 galt die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats Im Geschäftsjahr 2006/2007 insbesondere der Fortführung der Restrukturierung und Neuausrichtung der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG). So wurden die ausstehenden Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 sowie das Rumpfgeschäftsjahr 2006 erstellt und geprüft und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 13. Juli 2007 festgestellt. Die für den 19. September 2007 angesetzte ordentliche Hauptversammlung, in der die Jahresabschlüsse vorgelegt und für die Fortführung wesentliche Beschlüsse gefasst werden sollten, musste aufgrund eines Formfehlers in der Einladung kurzfristig abgesagt werden. Es wurde dann am 04. Oktober 2007 erneut zur ordentlichen Hauptversammlung am 27. November 2007 eingeladen.

Jahresabschluss 2006/2007

Der aufgestellte Jahresabschluss der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG) für das Geschäftsjahr 2006/2007 einschließlich des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr wurden von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht sowie der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zeitgerecht vor der Sitzung vorgelegen und sind in der Bilanzsitzung vom 11. Mai 2011 eingehend besprochen worden.

Die Abschlussprüfer haben in der Sitzung dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und sämtliche Fragen umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zur Kenntnis und stimmt ihm nach abschließender eigener Prüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG) für das Geschäftsjahr 2006/2007; der Abschluss ist damit festgestellt.

Personalia

In der personellen Zusammensetzung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates ergaben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG) für seinen großen persönlichen Einsatz und engagierte Leistung im Geschäftsjahr 2006/2007.

München, 11. Mai 2011

Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG)

Erich Pfaffenberger

Aufsichtsratsvorsitzender
